

Telefon: 233 – 39975
Telefax: 233 - 989 39975

Mobilitätsreferat
Verkehrs- und
Bezirksmanagement
MOR-GB2.222

Stand der Maßnahmen an der Offenbachstraße und Meyerbeerstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01142
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 -
Pasing-Obermenzing am 25.04.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10648

Anlagen:

1. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01142
2. Verkehrsrechtliche Anordnung vom 05.10.2015

Beschluss des Bezirksausschusses des 21. Stadtbezirkes – Pasing-Obermenzing vom 09.01.2024

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing hat am 16.11.2022 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 01142 beschlossen. Darin werden folgende Informationen zum Stand der Maßnahmen an der Offenbachstraße und Meyerbeerstraße gefordert:

1. aktueller Stand des LKW-“Stöpsels“ an der Kanalbrücke;
2. aktueller Status eines Klage- bzw. Mediationsverfahrens gegen die Stadt München (KVR bzw. MOR).

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

zu Punkt 1:

Mit verkehrsrechtlicher Anordnung vom 05.10.2015 der zum damaligen Zeitpunkt beim Kreisverwaltungsreferat angesiedelten Verkehrsbehörde der Landeshauptstadt München (KVR-III/13) wurde der Straßenzug der Meyerbeerstraße / Offenbachstraße nach § 45 Abs. 1 Ziffer 3 StVO in beide Fahrtrichtungen für den Lkw-Durchfahrtsverkehr / Durchgangsverkehr zwischen der Nussestraße und der Verdistraße ganztägig gesperrt.

Der Anlieger- und Anlieferverkehr für Lkw allerdings ist in der Offenbachstraße ab der Nusselstraße bis in Höhe Brücke über den Pasing-Nymphenburger Kanal (Marsopstraße) weiterhin zulässig. Das selbe gilt für den Anlieger- und Anlieferverkehr für LKW in der Meyerbeerstraße ab der Verdistraße ebenfalls bis in Höhe Brücke über den Pasing-Nymphenburger Kanal (Marsopstraße). Die Brücke über den Pasing-Nymphenburger Kanal selbst wurde mit Zeichen 253 StVO - Verbot für Kraftfahrzeuge über 3,5t gesperrt. Sowohl die Landsbergerstraße im Süden als auch die Verdistraße im Norden wurden mit entsprechenden Vorhinweisbeschilderungen versehen. Die verkehrsrechtliche Anordnung ist als Anlage beigefügt.

Bei der Maßnahme hat es sich nicht um einen Verkehrsversuch gehandelt (siehe beigefügte verkehrsrechtliche Anordnung). Die Maßnahme bleibt dauerhaft bestehen.

zu Punkt 2:

Bei dem unter Punkt 1 erwähnten Klageverfahren haben sich die beteiligten Parteien (Klagende und Landeshauptstadt München) auf Vorschlag des Verwaltungsgerichts einvernehmlich auf die Durchführung einer Mediation durch eine Güterichterin / einen Güterichter des Verwaltungsgericht München verständigt. Mit Beschluss vom 22.12.2014 wurde dazu vom Verwaltungsgericht München das Ruhen dieses Klageverfahrens angeordnet.

Das Klageverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Zu Beginn der unter der Leitung einer Güterichterin des Verwaltungsgerichts stehenden Mediation wurde bereits im Jahr 2015 zwischen den an der Mediation Beteiligten das Stillschweigen über Ablauf und Inhalt der Mediation gegenüber Dritten vereinbart. An diese verpflichtende Vereinbarung sind alle Beteiligten (Klagende und Landeshauptstadt München) gebunden. Auskünfte zum Inhalt des Mediationsverfahrens sind der Landeshauptstadt München daher nicht möglich.

Das Mediationsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Die Güterichterin am Verwaltungsgericht hat einen abschließenden Gütetermin für das 4.Quartal 2023 oder das 1.Quartal 2024 angekündigt.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01142 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing – Obermenzing am 25.04.2023 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen

Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferats – Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird Kenntnis genommen.

Nach der vorliegenden verkehrsrechtlichen Anordnung handelte es sich bei den 2015 veranlassten Maßnahmen nicht um einen Verkehrsversuch. Auskünfte zum Mediationsverfahren sind aufgrund einer Verschwiegenheitsverpflichtung nicht möglich.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01142 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 16.11.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Herr Frieder Vogelsgesang

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5
zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 21
An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle West
An D-II-V / Stadtratsprotokolle
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 21 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen
3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage
Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 21 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 21 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum
Mobilitätsreferat - GB2.222
zur weiteren Veranlassung.

Am
Mobilitätsreferat MOR-GL5